

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Grundschule Pfrondorf; Antrag auf Einrichtung einer
Ganztagsschule**
Bezug: 9/2015, 9a/2015, 9c/2015, 9e/2015
Anlagen: 1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule Pfrondorf in eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zu stellen.
2. Die Grundschule Pfrondorf erhält 1,9 AK pädagogische Fachkräfte an städtischem Betreuungspersonal. Zusätzlich werden Hilfskräfte für das Mittagsband im Umfang von jährlich 540 Stunden zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2016/2017 Schuljahr	Anteilig Haushalts- jahr 2016
Verwaltungshaushalt:			
1. Bisheriger Aufwand			
Personalausgaben	1.2911.4000.000	-126.900 €	-42.300 €
Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmit- tagsbetreuung	1.2911.1712.000	26.669 €	8.890 €
	Haushaltsbelastung:	100.231 €	33.410 €
2. Künftiger Aufwand			
Personalausgaben Fachkräfte der Stadt Hilfskräfte	1.2911.4000.000	-89.300 € -8.100 €	-29.767 € -2.700 €
Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmit- tagsbetreuung	1.2911.1712.000	0 €	0 €
Monetarisierung, Zuschuss	1.2911.17xx.000	+9.400 €	+3.133 €
	Haushaltsbelastung:	88.000 €	29.334 €
Haushaltsentlastung:		12.231 €	4.076 €

Ziel:

Umsetzung des Ganztagsgrundschulgesetzes
Verbesserung des Bildungsangebots in Pfrondorf

Begründung:

1. **Anlass**

Die Grundschule Pfrondorf hat einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg beim Schulträger gestellt. Der Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Schule für das Schuljahr 2016/2017 muss im Oktober beim Staatlichen Schulamt vorliegen.

2. **Sachstand**

2.1. **Schulstruktur**

Derzeit besuchen 97 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Pfrondorf, es werden sieben Klassen gebildet. Laut der Schülerprognose des Schulentwicklungsberichtes wird die Schule zukünftig stabil einzügig geführt werden. Zusätzlich ist der Schule eine Grundschulförderklasse zugeordnet. Momentan besuchen bereits im täglichen Durchschnitt 38 Kinder das fünftägige Schulkindbetreuungsangebot.

2.2. Sozialstruktur

Die Schule hat ein sozialstrukturell sehr homogenes Einzugsgebiet mit einer hohen Zahl an ökonomisch gut situierten Familien, vielfach Akademikerhaushalten. Die Zahl an Haushalten, die Transferleistungen beziehen, ist gering, ebenso der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. Dafür ist die Wohneigentumsquote hoch, das Gebiet ist in weiten Teilen von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt. Einzelne Mehrfamilienhäuser und kleinere Wohnblöcke durchmischen die Bebauung.

Durch die zunehmende zu beobachtende Berufstätigkeit beider Elternteile, wird die bisherige Kernzeitbetreuung in Pfrondorf mehr und mehr angenommen, eine Situation, die jetzt sicher zur Antragstellung führt.

2.3. Antrag auf Ganztagschule in Wahlform

Die Grundschule Pfrondorf wird im Schuljahr 2016/2017 prognostiziert insgesamt 92 Schüler und Schülerinnen von den Klassen 1 bis 4 beschulen. Sie hat den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform an drei Tagen und acht Stunden gestellt (vgl. Anlage 1). Nach der Prognose der Schule werden am Ganztagsbetrieb ca. 35 Kinder, also zwei Ganztagsgruppen, teilnehmen. Dafür erhält die Schule vom Land 18 zusätzliche Lehrerwochenstunden, von denen sie 50 % (9 Stunden) monetarisieren möchte. Für die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Kinder soll gemäß dem städtischen Konzept ein tägliches Betreuungsangebot bis maximal 14 Uhr und die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen angeboten werden.

Für alle Kinder wird die Schule einheitlich um 8.00 Uhr beginnen. Vor dem Schulbeginn besteht die Möglichkeit die Frühbetreuung zu buchen. Die erste Unterrichtseinheit endet um 9.30 Uhr. Der zweite Unterrichtsblock, im Anschluss an eine 15-minütige Pause soll 45 Minuten lang sein. Von 10.30 Uhr bis 11. 00 Uhr ist eine 30-minütige Bewegungspause vorgesehen, an den Ganztagen gefolgt von einem weiteren Unterrichtsblock mit 60 Minuten. Um 12.00 Uhr beginnt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pfrondorf die Mittagspause. Ab 14.00 Uhr finden montags, mittwochs und donnerstags Angebote des Ganztages statt.

In dem nahegelegenen Altenwohnheim haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Da das Platzangebot im Altenwohnheim begrenzt ist, muss, in Abhängigkeit der angemeldeten Kinder, in mehreren Schichten gegessen werden. Die Schule ist bereit, insgesamt 50 % (9 Stunden) der zusätzlichen Lehrerwochenstunden (18 Stunden) zu monetarisieren. Davon möchte sie 25 % (4,5 Stunden) für die städtische Schulkindbetreuung und 25 % (4,5 Stunden) für folgende externe Kooperationspartner verwenden.

- Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Pfrondorf e.V.
- Sportverein Pfrondorf e.V.
- Musikverein Pfrondorf e.V.
- evangelische Kirchengemeinde Pfrondorf/katholische Kirchengemeinde Lustnau
- Chorus-Live
- SV03 Tübingen
- LAV StadtwerkeTübingen
- Stadtbücherei Tübingen (LESEHAUS)
- Altenwohnheim Pfrondorf (Generationsbrücke)
- Verein Bürgerbegegnung in Pfrondorf e.V.
- Dance Rainbow Factory in Pfrondorf.

2.4. Räumlichkeiten

Die Schule verfügt über die notwendigen Flächen für den Unterricht solange sie einzügig geführt wird. Die Klassenzimmer sind mit 70 qm bis 110 qm sehr groß und ermöglichen eine interne Differenzierung. Die Essensversorgung findet im nahegelegenen Altenheim statt, dies ist auch weiterhin notwendig, da im Schulgebäude dafür keine Räume zur Verfügung stehen. Die Schule ist seit 2014 barrierefrei zugänglich. Ergänzend zu den Schulräumen steht ein sehr schönes Außengelände, mit sanierten Sportanlagen sowie einem Spielplatz und Schulgarten und die angrenzende Sporthalle zur Verfügung.

2.5. Personalausstattung des Ganztagsbetriebs

Laut Schulgesetz ist der Schulträger einer Ganztagsgrundschule nur dazu verpflichtet, die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband und zwar im Speisesaal zu gewährleisten. Die Stadt Tübingen geht mit den Vorlagen 9/2015 bis 9e/2015 weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bietet mit dem Basismodell (9/2015) und dem Sicherungsmodell (9a/2015) eine deutlich bessere, ergänzende und umfassendere Betreuung, als die gesetzliche Vorgabe es fordert:

Im städtischen Basismodell (Vorlage 9/2015) würde die Schule pro Ganztagsgruppe 0,5 AK erhalten. Somit würden ihr für zwei Ganztagsgruppen 1,0 AK zustehen. Durch die Bereitschaft der Schulleitung 25 % (4,5 Stunden) der zusätzlich erhaltenen Lehrerwochenstunden zugunsten städtischer Angebote zu monetarisieren, greift das auf das Basismodell aufgebaute städtische Sicherungsmodell. Dieses sieht ab einer Monetarisierung von mindestens 20% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zugunsten der städtischen Schulkindbetreuung eine verbesserte Personalausstattung vor. Im Mittagsband gilt ein Personalschlüssel von 1:20, wobei mindestens 50 % der Betreuungskräfte Fachkräfte der Stadt sein sollen. In der Lernzeit an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (Dienstag und Freitag) und an allen Tagen in der Spätbetreuung erhält die Schule einen Personalschlüssel von 1:16. An Tagen mit Ganztagsbetrieb wird für jede Ganztagsgruppe eine Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird die Schule künftig 1,9 AK an städtischem Betreuungspersonal erhalten.

Übersicht:

Diese Übersicht beinhaltet sowohl die Landeszuweisung in Form der zusätzlichen Lehrerwochenstunden, als auch die Ausstattung mit städtischen Betreuungskräften:

Zusätzliche Lehrerwochenstunden (zLWS) vom Land	Ausstattung mit städtischem Betreuungspersonal
--	---

Bisher:	0 zLWS
---------	--------

Bisher	2,7 AK
--------	--------

Ab Schuljahr 2016/2017

Ab Schuljahr 2016/2017

2 Ganztagsgruppen ergeben	18 zLWS
---------------------------	----------------

Basismodell der Stadt (0,5 AK / GT-Gruppe)	1,0 AK
--	--------

Aufteilung der zLWS:

Zusätzlich erhält die Schule gem. Vorlage 9a/2015 (Sicherungsmodell):

Monetarisierung zug. städtischer Angebote (25 % der zLWS)	4,5 zLWS	>	AK aus Monetarisierung zug. städtischer Angebote	+ 0,2 AK
Monetarisierung zug. außerschulischer Partner (25 % der zLWS)	4,5 zLWS (= 8.100 € / Jahr)	>	Sicherungsmodell der Stadt	+ 0,7 AK
Verbleibende zLWS	9 zLWS		Saldo städtische Fachkräfte	= 1,9 AK
			Hilfskräfte	13,5 Stunden / Woche

Aufgrund der Umstellung zu einer Ganztagsgrundschule entfallen die Zuschüsse für die flexible Nachmittagsbetreuung und für die verlässliche Grundschule in Höhe von ca. 26.669 Euro pro Jahr.

2.6. Perspektive weitere Ganztagsgrundschulen in Tübingen

Die von der Verwaltung ursprünglich als Pilotschule in Betracht gezogene Grundschulen: Grundschule Winkelweise WHO, Aischbachschule, Dorfackerschule, Hügelschule, sind weiterhin grundsätzlich an der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule interessiert. Diesen Schulen war es zeitlich nicht möglich ein mit den Schulgremien abgestimmtes Ganztagsgrundschulkonzept zu erarbeiten. Sie werden denn Antrag voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 stellen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag der Schule wird nicht zugestimmt. Die Schule wird wie bisher als Halbtagschule mit Schulkindbetreuung geführt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

In der folgenden Übersicht sind die finanziellen Auswirkungen der Umwandlung dargestellt

Bisheriger Aufwand:

	AK / Std	Beträge
Fachkräfte der Stadt (1 AK = 47.000 Euro)	2,7 AK	- 126.900 Euro
Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule		+ 26.669 Euro
Summe:		100.231 Euro

künftiger Aufwand ab Schuljahr 2016/2017:

	AK / Std	Beträge
Fachkräfte der Stadt (1 AK = 47.000 Euro)	1,9 AK	-89.300 Euro
Hilfskräfte (15 Euro / Stunde für 40 Schulwochen)	540 Std	- 8.100 Euro
Fachkräfte der Stadt aus Mo- netarisierung der Schule (1 AK = 47.000 Euro)	0,2 AK	+ 9.400 Euro
Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule		entfallen
Summe:		88.000 Euro

Saldiert entsteht durch die Umwandlung der Schule ein jährlicher Minderaufwand in Höhe von 12.231 Euro.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule